

Bau von Straßen

Aufgaben

Der Fachdienst plant, baut und verwaltet Kreisstraßen und begleitende Radwege. Er unterhält ca. 1.000 Kilometer Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Alb-Donau-Kreis. Davon sind 460 Kilometer Kreisstraßen, 380 Kilometer Landesstraßen und 160 Kilometer Bundesstraßen.

Mit Blasmusik und Oldtimerbus wurde die Osttangente Blaustein für den Verkehr freigegeben.

Osttangente Blaustein – der Verkehr läuft



Eines der größten Kreisstraßenprojekte in der Geschichte des Alb-Donau-Kreises wurde in diesem Jahr fertiggestellt; die so genannte Osttangente in Blaustein. Am 17. August 2012 wurde die Tangente von Landrat Heinz Seiffert und dem Blausteiner Bürgermeister Thomas Kayser offiziell eröffnet. Die Tangente ist vor allem eine Alternative für den innerörtlichen Verkehr in Blaustein sowie zwischen Blaustein und dem Ulmer Westen.

Seit März 2010 liefen die Bauarbeiten bei der Osttangente. Sie sorgt in der Blausteiner Ortsmitte für eine neue Verbindung von der B 28 (Ulm-Blaubeuren) zur Lindenstraße (Kreisstraße 7381), für die Beseitigung eines Bahnübergangs beim Bahnhof Blaustein (Hummelstraße) und damit für eine Verkehrsentlastung im Ortszentrum.

Die geringe Länge von 500 Metern darf nicht über den Aufwand hinwegtäuschen. Zum Neubau gehören, neben der eigentlichen Straßentrasse, zwei neue Brückenbauten und zwei neue Kreisverkehre an den Endpunkten der Tangente.



Osttangente: Die ersten Autos rollen!

■ Brücken

Die Tangente läuft über zwei neue Brücken. Eine überquert die Blau, die zweite die Bahngleise (DB). Es handelt sich um zwei Spannbetonbrücken, die jeweils auf bis zu 19 Meter langen Bohrpfählen gegründet worden sind. Der Bau der Brücke über die Bahn weist zwei Besonderheiten auf. Die Widerlager der Brücke sind auf Styroporblöcken errichtet worden und der Brückenüberbau wurde zunächst um einen Meter überhöht errichtet, um während der Bauzeit das geforderte Lichtraumprofil der DB einzuhalten - quasi als „Sicherheitsabstand“. Nach Fertigstellung und Ausbau der Traggerüste wurde der Überbau dann um diesen Meter abgesenkt.

■ Dämme mit Styroporkern

Die neue Straße wird auf Dammbauwerken auf die Brücken geführt. Die Dämme bestehen im Kern aus Styroporblöcken. Das macht die Baukonstruktion leichter, was dem relativ weichen Untergrund Rechnung trägt. Auch Abwasserleitungen im Bereich der künftigen Straße sind auf diese Weise abgepuffert worden, damit es dort nicht zu Setzungen im Untergrund kommt und die Leitungen beschädigt werden.

Die in Süddeutschland noch wenig verbreitete Technik, beim Straßenbau auch Styropor einzusetzen, ist anderswo, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen und vor allem in Skandinavien schon öfters zum Einsatz gekommen.

Insgesamt kommen bei diesem Bauprojekt „Osttangente Blaustein“ rund 17.500 Styroporblöcke zum Einsatz mit einem Gesamtvolumen von rund 26.500 Kubikmetern. Die Blöcke sind jeweils 3 Meter lang, 1 Meter breit und 0,5 Meter hoch.

Einer der Styroporblöcke.



■ Zwei Kreisverkehre

Zwei Kreisverkehre an der Lindenstraße und an der Bundesstraße 28 wurden neu gebaut. Auch der bestehende Radweg entlang der Blau musste in den Planungen mit berücksichtigt werden.

Wie geht es weiter: Bahnübergang Hummelstraße

Im Anschluss an den Bau der Osttangente wird die Deutsche Bahn AG den bestehenden Bahnübergang in der Hummelstraße umbauen. Künftig sollen hier nur noch Fußgänger queren und keine Autos mehr. Die Planungen der DB/AG laufen in enger Abstimmung auch mit der Gemeinde Blaustein. Während der späteren Bauzeit soll die Querung der Gleise für Fußgänger – auch als Gleiszugang - provisorisch aufrecht erhalten werden. Der motorisierte Verkehr soll dann bereits die neue Trasse nutzen.

■ Kosten

Die Gesamtkosten des Bauprojekts belaufen sich auf rund 6,6 Millionen Euro. Auf den Landkreis entfallen davon knapp 2,4 Millionen Euro. Die Maßnahme wird durch das Land in einer Höhe von rund 1,6 Millionen Euro bezuschusst. Der Kostenanteil, den der Kreis selbst trägt, beläuft sich daher auf rund 800.000 Euro. Auf die Gemeinde Blaustein entfallen Kosten von knapp 690.000 Euro. Auch die Gemeinde kann Fördermit-

Kreisstraße 7419 Balzheim – Wain für den Verkehr freigegeben

tel erwarten. Der Bund beteiligt sich mit 1,9 Millionen Euro und die Deutsche Bahn mit 1,6 Millionen Euro.

Freigegeben für den Verkehr: die Kreisstraße von Unterbalzheim nach Wain. Im Bild u.a. Landrat Heinz Seiffert (4.v.l.), rechts daneben die Bürgermeister Günter Herrmann (Balzheim) und Christian Schlenk (Wain / Landkreis Biberach).



Nach einer Bauzeit von rund fünf Wochen haben Landrat Heinz Seiffert, Bürgermeister Günter Herrmann (Balzheim) und sein Wainer Amtskollege Christian Schlenk die erneuerte Kreisstraße 7419 am 24. Oktober 2012 zwischen Unterbalzheim und der Kreisgrenze in Richtung Wain (Landkreis Biberach) für den Verkehr freigegeben. Die Kreisstraße ist nicht nur eine wichtige Verbindung zwischen den Gemeinden Balzheim und Wain; sie verbindet

auch die Landesstraße 260 und 280 zwischen dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach.

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hatte im Februar dieses Jahres beschlossen, den Ausbau dieser Kreisstraße aus dem Straßenbauprogramm des Alb-Donau-Kreises auf das Jahr 2012 vorzuziehen. Nachdem ein anderes Straßenbauprojekt bei Ehingen wegen fehlender Landeszuschüsse nicht zum Zuge kam, konnten die dafür bereitgestellten Gelder umgepolt werden.

Die K 7419 ist jetzt auf sechs Meter Breite ausgebaut. In genau dieser Breite läuft sie auch als K 7514 im Gebiet des Landkreises Biberach in Richtung Wain weiter.

Die Kreisstraße wies viele Flickstellen, Verdrückungen und Risse auf, die nun beseitigt sind. Teilweise wurde die Fahrbahn am Rand mit einer neuen Frostschuttschicht neu aufgebaut. Insgesamt betrug die Baustrecke eine Länge von zwei Kilometern.

Der Alb-Donau-Kreis hat für den Ausbau rund 420.000 Euro aufgewendet.

Planung von Straßen und Radwegen

Im Fachdienst Straßen werden die Entwürfe für den Neu- oder Ausbau von Kreisstraßen und parallel dazu verlaufenden Radwegen angefertigt. Darüber hinaus erfolgt die Betreuung von Ingenieurbüros, an die viele Aufgaben vergeben werden, so

zum Beispiel die Vermessung, Baugrunduntersuchungen, landschaftspflegerische Begleitpläne oder Brückenentwürfe. Ferner müssen Planungen Dritter, die Kreisstraßen berühren, abgestimmt und genehmigt werden. In 2012 wurden hauptsächlich

die in den Vorjahren begonnenen Planungen auf der Basis des vom Kreistag verabschiedeten Straßenbauprogramms und der Radwegekonzeption fortgeführt oder abgeschlossen.

Enge Sache: die Sonderbucher Steige (fotografiert aus dem Bus einer Info-Fahrt der Kreisräte des Alb-Donau-Kreises).



Neu begonnen wurden die Voruntersuchungen bzw. Planungen für folgende Kreisstraßen und Radwege:

- **K 7403 und K 7302**
Radweg Beimerstetten – Bernstadt / Hörvelsingen
- **K 7383**
Einfacher Ausbau und Radweg Weidach – Herrlingen
- **K 7406**
Einfacher Ausbau und Radweg Blaubeuren – Sonderbuch
- **K 7409**
Einfacher Ausbau Gundershofen – Hütten

Mit den drei letztgenannten Maßnahmen hat der Alb-Donau-Kreis die Planung für Kreisstra-

ßenabschnitte aufgenommen, die sich in Teilbereichen in einer schwierigen Hanglage befinden. Deshalb sind die Anforderungen an die Planung hoch. So waren für die K 7383 Weidach – Herrlingen und K 7406 Blaubeuren – Sonderbuch umfangreiche Voruntersuchungen erforderlich, weil die Radwegkonzeption 2010 des Alb-Donau-Kreises für diese recht steilen Abschnitte zusätzlich noch parallel geführte Radwege ausweist. In den Voruntersuchungen wurden sowohl die parallele Führung zu den Kreisstraßen als auch unterschiedliche Alternativen der Radwegführung untersucht und im Hinblick auf Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit miteinander verglichen.

Um dem Kreistags-Ausschuss für Umwelt und Technik die Herausforderungen dieser Planungen zu verdeutlichen, fand im Juni 2012 eine Besichtigung dieser beiden Straßen statt. Auf der Sonderbucher Steige (K 7406) konnten sich die Teilnehmer dann live vom Ausbaubedarf der schmalen und steilen Kreisstraße überzeugen, als die Fahrt wegen eines entgegenkommenden LKWs zeitweise unterbrochen wurde. Bus und LKW kamen sozusagen in Millimeterarbeit aneinander vorbei.

Erhaltungsarbeiten

Erneuerung von Fahrbahnbelägen

In diesem Jahr sind zehn Belagslose mit einer Gesamtlänge von etwa 14,5 Kilometern und einer Gesamtfläche von zirka 87.000 Quadratmetern ausgeschrieben und für rund 926.000 Euro vergeben worden. Spurrinnen, Risse und Verdrückungen wurden beseitigt.

Die einzelnen Straßenabschnitte:

- **K 7365**
Kreisgrenze (Bihlafingen) – Schnürpflingen
- **K 7316**
L 1233 – Richtung Oppingen
- **K 7313**
Schalkstetten – Bräunisheim
- **K 7347**
Unterwachingen – Hausen a.B.
- **K 7341**
Altsteußlingen - Briel
- **K 7322**
Ortsdurchfahrt Bühlenhausen
- **K 7362**
Rißtissen – K 7412, BA* II
- **K 7321**
Ortsdurchfahrt Vorderdenkental Richtung L 1170
- **K 7352**
Bockighofen - Schaiblishausen
- **K 7379**
Pappelau – Dietingen

(* BA = Bauabschnitt)

Erhaltung auf Bundes- und Landesstraßen: Beispiel Urspringer Steige (B 10)

Für größere Instandsetzungsarbeiten an Landes- und Bundesstraßen werden vom Land und Bund jährlich Erhaltungsmittel (sogenannte „UAGroß-Mittel“) bereitgestellt, die der Landkreis als untere Verwaltungsbehörde betreut und ausführt. Die Mittel werden in der Regel im Mai des jeweiligen Jahres zur Ausführung freigegeben.

Im Jahr 2012 hat der Alb-Donau-Kreis für neun Maßnahmen solche Mittel erhalten. Ein Beispiel ist die Urspringer Steige an der Bundesstraße 10 bei Lonsee-Urspring.

Bei der B 10 handelt es sich um eine vielbefahrene Straße, daher waren umfangreiche und sorgfältige Vorbereitungen notwendig, um die Behinderungen und Staus für die Autofahrer so gering wie möglich zu halten. Die B 10 hat im Bereich der Urspringer Steige jeweils zwei Fahrspuren getrennt für jede Fahrtrichtung. Der Fahrbahnbelag der beiden Fahrspuren in Richtung Geislingen musste erneuert werden.

Der alte Fahrbahnbelag wies starke Risse und Verdrückungen auf und es gab Stellen, an denen sich die gesamte Fahrbahn gesetzt hatte und der komplette Asphalt zu ersetzen war. Die B 10 besitzt wegen des hohen Schwerlastverkehrsanteil einen dreischichtigen Asphaltaufbau.

Trotz des aufwändigen Projekts – rund 650 Tonnen Asphalt wurden für den Neuaufbau der Fahrbahn verarbeitet – gingen diese Arbeiten in nur vier Tagen

Ende August/Anfang September 2012 über die Bühne. Zu verdanken war dies einer guten Vorplanung durch den Fachdienst Straßen, einer leistungsfähigen Baufirma – und nicht zuletzt der guten Witterung.



Arbeiten an der B 10 / Urspringer Steige.

Verwaltung

Werbeanlagen – öfters ein Sicherheitsrisiko

Vor allem in den Sommermonaten werben Großplakate und Hinweistafeln (so genannte Werbeanlagen) für Veranstaltungen und Feste. Nach dem Baurecht bedürfen Sie keiner Genehmigung. Aber sie brau-

chen die Zustimmung des Straßenbaulastträgers. Aus Sicherheitsgründen gibt es im Bereich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen einen Bereich, an denen solche Werbeanlagen nicht auf-gebaut werden dürfen. Gerade

Zu nah an der Straße: Oldtimer mit Werbeschild.



Unfallschäden an Straßen

im Kreuzungsbereich von Straßen können sie den Verkehrsteilnehmern die Sicht nehmen und ablenken. An klassifizierten Straßen gibt es für Werbeanlagen einen freizuhaltenden Grundstücksstreifen außerhalb der Ortsdurchfahrten. Er beträgt bei Kreisstraßen 15 Meter, bei Bundes- und Landesstraßen 20 Meter – gemessen vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahn.

Bei Kontrollfahrten der Mitarbeiter der Straßenmeistereien des Landkreises fallen ungenehmigte Werbeanlagen in diesem Anbau-Verbotsbereich immer wieder auf. Dann muss deren Beseitigung veranlasst werden. Auch an Brücken, Verkehrszeichen oder Ampelanlagen dürfen solche Werbeschilder nicht befestigt werden. Mitarbeiter der Straßenmeistereien entfernen die Schilder, die auf Straßengrund stehen. Die Aufsteller können Sie dann bei den Straßenmeistereien wieder abholen.

Wie gesagt, hier geht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer vor!

Im Fachdienst Straßen werden für die an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verursachten Unfälle und Beschädigungen die Wiederherstellungskosten den jeweiligen Schadensverursachern in Rechnung gestellt und der Eingang der Zahlungen überwacht.

Jeder Schadensverursacher erhält eine Rechnung für Schäden an Verkehrszeichen, Hinweisschildern, Schutzplanken, Leitpfosten usw. Hier wird immer die Summe in Rechnung gestellt, die die tatsächliche Re-

paratur gekostet hat.

Für das Jahr 2012 wurden (bis 30. September) bereits Unfallschäden und Sachbeschädigungen in folgender Höhe abgerechnet:

■ Bundesstraßen:	117
Schadenssumme	118.300 Euro
■ Landesstraßen:	137
Schadenssumme	106.500 Euro
■ Kreisstraßen:	72
Schadenssumme	38.900 Euro
<hr/>	
■ Insgesamt	326
Gesamtsumme	263.700 Euro

In rund 250 Fällen ist ein Schaden von etwa 100.000 Euro entstanden, für die die Verwaltung ohne Ersatz aufkommen muss. Hier konnte der Verursacher nicht ermittelt werden.

Unfallschäden an Straßen – wer haftet?

